

Finanzelle Auswirkungen bei einem gebührenfreien Jahr für 3-6 Jährige bzw. Kleinkinder

Annahmen:

- Platzkapazitäten Stand Oktober 2011
- Durchschnittsgebühren pro Staffel Stand 2012/2013
- *1/3 der Platzkapazitäten im Ü3-Bereich sind 1 Betreuungsjahr gebührenfrei (828 Plätze (531 städt. Pl. + 297 Pl. freie Träger))
- **1/2 der Platzkapazitäten im U3-Bereich sind im letzten Betreuungsjahr bei Altersspanne 1-3 Jahre gebührenfrei (433 Plätze (185 städt. Pl. + 248 Pl. freie Träger))
- **100% der Platzkapazitäten im U3-Bereich sind im letzten Betreuungsjahr bei Altersspanne 2-3 Jahre gebührenfrei (123 Plätze (80 städt. Pl. + 43 Pl. freie Träger))
- ohne Berücksichtigung der Horte

	Einrichtung	Mindereinnahmen/Mehrausgaben Zuschuss bei gebührenfreiem Jahr Ü3*		Mindereinnahmen/Mehrausgaben Zuschuss bei gebührenfreiem Jahr U3**		Gebühreneinnahmen ohne gebührenfreies Jahr Ü3 + U3	% -satz der Gebührenreduzierung, wenn Mindereinnahmen auf alle Gebührenstaffeln umgelegt werden	
		100%	Zuschussanteil	100%	Zuschussanteil		100%	bei gebühren- freiem Jahr Ü3
städtische Einrichtungen:								
	a) Kindergärten und Kinderhäuser	740.356	740.356	420.408	420.408	2.960.124	25,0%	14,2%
	b) Schülerhorte							
Summe städtische Einrichtungen (a)		740.356	740.356	420.408	420.408	2.960.124		
Einrichtungen freigemeinnütziger Träger:								
	a) große freie Träger	267.768	230.280	198.000	170.280			
	ba) kleine freie Träger	142.744	135.607	89.604	85.124			
	bb) kleine freie Träger - Kleinkindgr.	0	0	193.410	183.740			
	b) Summe kleine freie Träger	142.744	135.607	283.014	268.863			
Summe freigemeinnützige Einrichtungen (b)		410.512	365.887	481.014	439.143			
Summe gesamt (a) + (b)		1.150.868	1.106.243	901.422	859.551			

Erläuterung:

1. Ein gebührenfreies Jahr für die 3-6 Jährigen belastet den städtischen Haushalt mit **1.106.000 €**. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus realen Mindereinnahmen von 740.000 € bei den städtischen Einrichtungen und Mehrausgaben bei der Bezuschussung der freigemeinnützige Träger.
2. Ein gebührenfreies Krippenjahr belastet den städtischen Haushalt mit **859.000 €**. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus realen Mindereinnahmen von 420.000 € bei den städtischen Einrichtungen und Mehrausgaben bei der Bezuschussung der freien Träger.
3. **Problematik aus Sicht des Fachbereiches:**
 - a. Ein freies Krippenjahr wird die Nachfrage nach den Krippenplätzen noch weiter steigern.
 - b. Ein freies Kindergartenjahr, unabhängig ob 1. Kindergartenjahr oder letztes, bedeutet für Tübinger Eltern, deren Kinder mit einem hohen Prozentsatz von der Krippe bis zur Schulkindbetreuung betreut wurde, dass "willkürlich" ein Jahr davon kostenfrei ist.
 - c. Der Verwaltungsaufwand, ein Jahr die Gebühren auszusetzen und dann wieder zu erheben, ist hoch.